



Brüssel, den 15. November 2024
(OR. en)

15303/24

CDR 191

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von vier von der Republik Zypern vorgeschlagenen Mitgliedern und zwei von der Republik Zypern vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 4. Juli 2024¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Nikos ANASTASIOU, Herr Andros KARAYIANNIS, Herr Louis KOUMENIDES und Herr Stavros STAVRINIDES, Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren.
2. Mit demselben Schreiben vom 4. Juli 2024 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Theodoros ANTONIOU AVVAS, Frau Areti PIERIDOU und Herr Kyriacos XYDIAS, stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren.
3. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 11598/2024.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die zyprische Regierung als Nachfolger von Herrn Nikos ANASTASIOU, Herrn Andros KARAYIANNIS und Herrn Louis KOUMENIDES die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen²: Frau Fotoula HADJIPAPA, *Δήμαρχος Λακατάμειας* (Bürgermeisterin der Gemeinde Lakatameia), Herrn Lefteris PERIKLI, *Πρόεδρος Κοινοτικού Συμβουλίου Απεσιάς* (Vorsitzender des Gemeinderates von Apesia) und Herrn Kyriacos XYDIAS, *Δήμαρχος Αμαθούντας* (Bürgermeister der Gemeinde Amathounta).
5. Zusätzlich hat die zyprische Regierung hat Herrn Stavros STAVRINIDES, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehalt (*Δήμαρχος Στροβόλου* – Bürgermeister der Gemeinde Strovolos), auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats erneut als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen² —
6. Darüber hinaus hat die zyprische Regierung als Nachfolger von Herrn Theodoros ANTONIOU AVVAS, Frau Areti PIERIDOU und Herrn Kyriacos XYDIAS die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen²: Frau Maria CHRISTOU, *Πρόεδρος Κοινοτικού Συμβουλίου Φασούλας Πάφου* (Vorsitzende des Gemeinderates von Fasoulas Pafou), Herrn Stavros HADJIYIANNIS, *Δήμαρχος Νότιας Λευκωσίας – Ιδαλίου* (Bürgermeister der Gemeinde Notias Lefkosias – Idaliou) und Herrn Antreas THEODOROU, *Δήμαρχος Πολεμιδιών* (Bürgermeisterin der Gemeinde Polemidia).
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 15300/24 REV 1 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

²

14837/24.